

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für26. Mai 2024..... ausgeschriebenen Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Magersdorf....., umfassend die Gemeinde(n)Hollabrunn....., die Katastralgemeinde(n)Magersdorf....., ~~Teile der Katastralgemeinde(n)~~ nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:*)

Bei der am20..... durchgeführten Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet umfassend die Gemeinde(n) die Katastralgemeinde(n) ~~Teile der Katastralgemeinde(n)~~ wurden gewählt:*) –

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
Gedinger Fritz	Gedinger Fritz	Kellner Thomas
.....	Neubauer Erhard	Ponier-Baum Birgit
	Halbemer Patrick	Hutterstrasser Renate
	Seifried Gerhard	Pfeiffer Franz
	Patschka Andreas	
	Rohrer Günther	
	Agrargemeinschaft Magersdorf Obmann Czink Walter	

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.

Angeschlagen am:17. April 2024.....

Abgenommen am:

Der Bürgermeister der Gemeinde Hollabrunn





(Unterschrift)

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.